

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Reg. (EU) No 453/2010

M+T Polyester ermutigt Sie und erwartet von Ihnen aufgrund wichtiger Informationen im gesamten Dokument, das MSDS vollständig zu lesen und zu verstehen.  
Wir erwarten von Ihnen, die in diesem Dokument aufgezeigten Vorsichtsmaßnahmen zu befolgen, es sei denn, Ihre Nutzungsbedingungen erfordern andere angemessene Methoden oder Maßnahmen.

## 1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 1.1 Handelsname / Bezeichnung:Kratzspachtel 3647 - Härter

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Identifizierte Verwendungen: Findet in Anwendungen Einsatz wie z.B.: Härter.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt hat

Firma: M+T Polyester  
Röhrenallee 1, D-54552 Daun-Nerdlen  
Telefon: +49 (0) 6592 / 9826 888  
E-Mail: [info@balkonbelag.de](mailto:info@balkonbelag.de)

### 1.4 Notrufnummer bei Brand oder Unfall

24-Stunden-Notrufdienst: +32 3 575 55 55  
Örtlicher Kontakt für Notfälle: +32 3 575 55 55

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### **Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Akute Toxizität - Kategorie 4 - Oral - H302  
Akute Toxizität - Kategorie 4 - Einatmen - H332  
Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1B - H314  
Sensibilisierung durch Hautkontakt - Kategorie 1 - H317  
Chronische aquatische Toxizität - Kategorie 3 - H412  
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### **Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:**

Ätzend - C - R34  
Gesundheitsschädlich - Xn - R20/22  
Reizend - R43  
R52/53  
Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008 [CLP/GHS]:

### Gefahrenpiktogramme



Signalwort: **GEFAHR**

### Gefahrenhinweise

H302 + H332  
H314  
H317  
H412

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P260  
P280  
P270  
P273  
P305 + P351 + P338

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303 + P361 + P353

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P301 + P330 + P331  
P333 + P313

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405  
P501

Unter Verschluss aufbewahren.  
Inhalt/Behälter einer behördlich genehmigten Verbrennungsanlage oder anderen Anlage zur thermischen Zerstörung zuführen.

### Enthält

Benzylalkohol; 1,3-Benzendimethanamin; Reaktionprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

<b>CAS RN / EG-Nr. / INDEX-Nr.</b>	<b>REACH Registrierungs- nummer</b>	<b>Konzentration</b>	<b>Bestandteil</b>	<b>Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008</b>
CAS RN 100-51-6 EG-Nr. 202-859-9 INDEX-Nr. 603-057-00-5	01-2119492630-38	>= 25,0 - < 50,0 %	Benzylalkohol	Acute Tox. - 4 - H302 Acute Tox. - 4 - H332
CAS RN 38294-64-3 EG-Nr. 500-101-4 INDEX-Nr. -	01-2119965165-33	<= 50,0 %	Reaktionprodukte von 3-Aminomethyl- 3,5,5- trimethylcyclohexyl amin und 4,4'- Isopropylidendiphe- nol, oligomerisches Reaktionprodukt mit 1-Chlor-2,3- epoxypropan	Skin Corr. - 1B - H314 Eye Dam. - 1 - H318 Skin Sens. - 1A - H317 Aquatic Chronic - 3 - H412
CAS RN 1477-55-0 EG-Nr. 216-032-5 INDEX-Nr. -	01-2119480150-50	>= 5,0 - < 10,0 %	1,3- Benzendimethanam- in	Acute Tox. - 4 - H302 Acute Tox. - 4 - H332 Skin Corr. - 1B - H314 Eye Dam. - 1 - H318 Skin Sens. - 1B - H317 Aquatic Chronic - 3 - H412
CAS RN 69-72-7 EG-Nr. 200-712-3 INDEX-Nr. -	01-2119486984-17	>= 5,0 - < 10,0 %	Salicylsäure	Acute Tox. - 4 - H302 Eye Dam. - 1 - H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**Kratzspachtel 3647 - Härter**

Druckdatum: 03.07.2017 | Datum der Überarbeitung: 30.06.2017 | Seite 4 von 21

CAS RN / EG-Nr. / INDEX-Nr.	Konzentration	Bestandteil	Einstufung: 67/548/EWG
CAS RN 100-51-6 EG-Nr. 202-859-9 INDEX-Nr. 603-057-00-5	>= 25,0 - < 50,0 %	Benzylalkohol	Xn - R20/22
CAS RN 38294-64-3 EG-Nr. 500-101-4 INDEX-Nr. -	<= 50,0 %	Reaktionprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylami n und 4,4'- Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionprodukt mit 1-Chlor-2,3- epoxypropan	C - R34 R43 R52/53
CAS RN 1477-55-0 EG-Nr. 216-032-5 INDEX-Nr. -	>= 5,0 - < 10,0 %	1,3- Benzendimethanamin	Xn - R20/22 C - R34 R43 R52/53
CAS RN 69-72-7 EG-Nr. 200-712-3 INDEX-Nr. -	>= 5,0 - < 10,0 %	Salicylsäure	Xn - R22 Xi - R41

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.
<b>Einatmen</b>	Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung sollte sich die Person, die Erste Hilfe leistet, mit einer Maske schützen. Bei Atemstörung Sauerstoff durch qualifiziertes Personal geben. Arzt rufen oder Transport zur medizinischen Ambulanz veranlassen.

**Kratzspachtel 3647 - Härter**

Druckdatum: 03.07.2017 | Datum der Überarbeitung: 30.06.2017 | Seite 5 von 21

<b>Hautkontakt</b>	Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abspülen, und währenddessen kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei auftretenden Symptomen oder andauernder Reizung einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor Wiedergebrauch reinigen. Abgelegte Gegenstände, die nicht für eine Wiederverwendung gereinigt werden können, einschließlich Lederartikel wie z.B. Schuhe, Ledergürtel und Uhrenarmbänder. Eine geeignete Notfalldusche sollte sofort verfügbar sein.
<b>Augenkontakt</b>	Unbedingt sofort unter fließendem Wasser mindestens 30 Minuten lang ununterbrochen spülen. Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten Spülung entfernen und weiterspülen. Sofortige medizinische Betreuung ist unerlässlich, vorzugsweise durch einen Augenarzt. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte sofort verfügbar sein.
<b>Verschlucken</b>	Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn verfügbar ein Glas (ca. 2.5 dL) Wasser oder Milch verabreichen und die betroffene Person zur medizinischen Ambulanz bringen. Nichts durch den Mund einflößen außer die Person ist bei vollem Bewusstsein.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Neben den**

Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter "Erste-Hilfe-Maßnahmen" (oberhalb) und "Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung" (unterhalb) aufgeführt sind, sind weitere zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 "Toxikologische Angaben" beschrieben.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweise für den Arzt: Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen. Durch Chemikalien verursachte schwere Augenverätzungen können eine längere Augenspülung erforderlich machen. Es ist umgehend ein Arzt, bevorzugt ein Augenarzt aufzusuchen. Im Falle einer Verätzung nach vorheriger Reinigung wie Brandwunden behandeln. Aufgrund der Reizwirkungen kann Verschlucken zu chemischen Verbrennungen / Geschwürbildung im Mund, Magen und im Gastrointestinaltrakt mit nachfolgend auftretender Striktur verursachen. Aspiration des Erbrochenen kann zu Lungenschäden führen. Bei Durchführung einer Magenspülung ist eine endotracheale / ösophageale Kontrolle sinnvoll. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

Wassernebel oder Wassersprühnebel. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid-Feuerlöscher. Schaum. Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z. B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar. Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver.

**Ungeeignete Löschmittel**

Keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Kann den Brand ausdehnen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbar toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Stickstoffoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

### Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion

Bei einer Brandsituation können die Behälter durch Gasentwicklung bersten. Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### Brandbekämpfungsmaßnahmen

Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Mit Wasserschlauch dem Brand ausgesetzte Behälter und den Brandbereich kühlen, bis das Feuer erloschen und keine Wiederentzündungsgefahr mehr gegeben ist. Feuer von einem geschützten Platz oder aus sicherer Entfernung bekämpfen. Die Verwendung von ferngesteuerten Strahlrohren oder von Löschmonitoren ist in Betracht zu ziehen. Im Falle von zunehmenden Geräuschen oder Verfärbungen des Behälters, das Personal sofort aus dem Bereich zurückziehen. Brennende Flüssigkeiten können durch Verdünnen mit Wasser gelöscht werden. Keinen direkten Wasserstrahl benutzen. Kann zur Ausbreitung des Feuers führen. Container aus der Brandzone entfernen sofern das ohne Gefahr möglich ist. Brennende Flüssigkeiten können zum Schutz von Mensch und Sachgut durch Fluten mit Wasser bewegt werden.

### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Zugelassenes ortsunabhängiges Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerweherschutzbekleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschutzanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen. Sollte dieser nicht verfügbar sein, sollte ein Chemikalienvollschutzanzug getragen werden und das Feuer von einem entfernten Platz bekämpft werden. Angaben zur Schutzausrüstung zu Aufräum- und Reinigungsarbeiten (nach einem Brand oder auch allgemeiner Art) - siehe entsprechende Abschnitte dieses Datenblattes.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Nur geschulte und ausreichend geschützte Mitarbeiter bei den Reinigungsarbeiten einsetzen. Entgegen der Windrichtung der Leckage aufhalten. Bereiche von Leckagen oder ausgelaufenem Material belüften. Siehe auch Kap. 7, Handhabung, für ergänzende vorbeugende Maßnahmen. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn möglich, ausgelaufenes Material eindämmen. In geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln. Mit Materialien aufsaugen, wie z.B.: Sand. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Falls erforderlich, wurden Verweise zu anderen Abschnitten in den vorherigen Teilabschnitten angegeben.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Langandauernden Kontakt mit den Augen, mit der Haut und der Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Nicht verschlucken. Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Den Behälter fest verschlossen halten. Bei angemessener Ventilation verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Verschüttungen dieses organischen Produktes mit heißen Fiberglasisolierungen können zur Senkung der Selbstentzündungstemperatur und möglicherweise zu einer spontanen Verbrennung führen. Siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung / Persönliche Schutzausrüstung.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern.

#### Lagerstabilität

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Lager- und Verarbeitbarkeits-  
dauer / zu verwenden innerhalb  
von: 24 Monate

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

So Grenzwerte für Arbeitsstoffe festgelegt wurden, sind diese nachfolgend aufgeführt.

<b>Bestandteil</b>	<b>Vorschrift</b>	<b>Typ der Auflistung</b>	<b>Wert / Anmerkung</b>
Benzylalkohol	US WEEL	TWA	10 ppm
1,3-Benzendimethanamin	ACGIH ACGIH	C C	0,1 mg/m <sup>3</sup> SKIN

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Kontrollmaßnahmen

Es sind technische Voraussetzungen zu schaffen, um die Konzentration in der Luft unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten. Wenn es keine Arbeitsplatzwerte gibt, ist für entsprechende Be- und Entlüftung zu sorgen. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

### Individuelle Schutzmaßnahmen



#### Atemschutz:

Bei möglicher Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keinen Arbeitsplatzgrenzwert gibt, ist ein zugelassenes Atemgerät zu verwenden. Ob Filtergerät oder Überdruck-Atemschutzmaske mit Preßluftzuführung bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet wird, hängt sowohl von der Tätigkeit als auch von der zu erwartenden Konzentration des Schadstoffes in der Luft ab. In Notfällen zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2.



#### Augenschutz:

Dichtanliegende Schutzbrille tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen. Bei expositionsbedingten Augenbeschwerden Vollmaske benutzen.



#### Handschutz:

Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Chloriertes Polyethylen. Naturkautschuk ("Latex"). Neopren. Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Butylkautschuk. Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylalkohol. ("PVA"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Viton. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >240 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem



## Kratzspachtel 3647 - Härter

Druckdatum: 03.07.2017 | Datum der Überarbeitung: 30.06.2017 | Seite 9 von 21

Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. **ACHTUNG:** Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.



### Haut- und Körperschutz:

Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzhürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Form	Flüssigkeit.
Farbe	Farblos
Geruch	aminartig
Geruchsschwellenwert	Keine Testdaten verfügbar
pH-Wert	8 - 11 Errechnet.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	Keine Testdaten verfügbar
Siedepunkt (760 mmHg)	> 200 °C Literaturdaten
Flammpunkt	geschlossener Tiegel 110 °C Errechnet.
Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Testdaten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Testdaten verfügbar
Dampfdruck	< 5 hPa bei 50 °C Literaturdaten
Relative Dampfdichte (Luft = 1)	Keine Testdaten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	1,05 bei 20 °C Errechnet.
Wasserlöslichkeit	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Testdaten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Testdaten verfügbar

<b>Viskosität (dynamisch)</b>	300 mPa.s bei 20 °C Errechnet.
<b>Kinematische Viskosität</b>	Keine Testdaten verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nein
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nein

#### **9.2 Sonstige Angaben**

Molekulargewicht	Nicht anwendbar
<b>Flüchtige organische Verbindungen (VOC)</b>	407 g/l 2004/42/EG

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

### **10.2 Chemische Stabilität**

Thermisch stabil im Temperaturbereich der Anwendung.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Polymerisation findet nicht statt.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Bei erhöhten Temperaturen kann sich das Produkt zersetzen. Die bei einer Zersetzung sich bildenden Gase können in geschlossenen Systemen zu Druckaufbau führen. Bei der Reaktion mit Kohlendioxid können sich Carbamate bilden. Rauch kann abhängig vom Dampfdruck der Mischung entstehen. Produkt absorbiert Kohlendioxid aus der Luft.

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Kontakt vermeiden mit: Säuren. Acrylate. Alkohole. Aldehyde. Halogenierte Kohlenwasserstoffe. Ketone. Nitrite. Kontakt vermeiden mit Metallen wie: Messing. Bronze. Kupfer. Kupferlegierungen. Kontakt mit absorbierenden Materialien vermeiden, wie: Gemahlene Maiskolben. Organische Feuchtigkeitsabsorbentien. Torfmoos. Sägemehl.

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf: Ammoniak. Ethylendiamin. Flüchtige Amine.

## **11. Toxikologische Angaben**

Toxikologische Informationen über dieses Produkt oder dessen Komponenten erscheinen in diesem Abschnitt, wenn solche Daten verfügbar sind.

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Akute Toxizität**

##### **Akute orale Toxizität**

Verschlucken kann Reizungen und Geschwürbildung im Magen-Darm-Trakt verursachen.  
Verschlucken kann Verbrennungen des Mundes und des Rachens zur Folge haben.  
Als Produkt. Orale LD50 (bei einmaliger Verabreichung) ist nicht bestimmt worden.  
Basierend auf Informationen für Komponent(en): LD50, Ratte, 1 065 mg/kg (geschätzt)

##### **Akute dermale Toxizität**

Längerer oder großflächiger Hautkontakt kann zur Absorption von möglicherweise gesundheitsschädlichen Mengen führen.  
Als Produkt. Dermale LD50: nicht bestimmt.

##### **Akute inhalative Toxizität**

Übermäßige Exposition kann Reizung der oberen Atemwege verursachen. Kann Depression des Zentralnervensystems verursachen. Symptome könne Kopfschmerz, Schwindelgefühl und Schläfrigkeit, fortschreitend zu Koordinationsverlust und Bewusstlosigkeit, einschließen. Längere übermäßige Exposition kann zu schwerwiegenden Nebenwirkungen, auch zum Tod führen. Als Produkt. Die LC50 wurde nicht bestimmt.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Kurze Exposition kann Hautverätzungen verursachen. Mögliche Symptome beinhalten Schmerzen, starke lokale Rötung und Gewebeschäden.

##### **Schwere Augenschädigung /-reizung**

Kann schwere Augenreizung mit Verletzung der Hornhaut verursachen und zu bleibenden Sehstörungen oder gar Erblindung führen. Chemische Verbrennungen sind möglich. Dämpfe können vermehrten Tränenfluss verursachen.

##### **Sensibilisierung**

Enthält einen Inhaltsstoff, der beim Menschen allergische Hautreaktionen verursacht.  
Enthält Bestandteil(e), der (die) allergische Hautsensibilisierung bei Meerschweinchen verursacht (verursachen).

##### **Gegen die Sensibilisierung der Atemwege**

Keine relevanten Angaben vorhanden.

##### **Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)**

Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

##### **Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)**

Nach Inhalation wurden bei Tieren Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt: Zentralnervensystem, Muskeln, Thymus, Harntrakt, Atemwege, Nieren, Leber.

## Kratzspachtel 3647 - Härter

Druckdatum: 03.07.2017 | Datum der Überarbeitung: 30.06.2017 | Seite 12 von 21

<b>Karzinogenität</b>	Die vorliegenden Daten beziehen sich auf folgenden Stoff: Benzylalkohol. Erwies sich im Tierversuch als nicht krebs-erzeugend
<b>Teratogenität</b>	Die vorliegenden Daten beziehen sich auf folgenden Stoff: Benzylalkohol. Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren. Salicylsäure. Verursachte Geburtsschäden bei Labortieren nur bei Dosen, die für das Muttertier giftig waren. Enthält Bestandteile, die bei Versuchstieren keine Geburtsschäden hervorriefen.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Angaben zu den getesteten Inhaltsstoffen: Keine relevanten Angaben vorhanden.
<b>Mutagenität</b>	Die vorliegenden Daten beziehen sich auf folgenden Stoff: Benzylalkohol. Gentoxizitätsstudien in vitro waren in einigen Fällen positiv, in anderen Fällen negativ. Enthält Bestandteil(e), der (die) in invitro-Studien zur Gentoxizität negativ war(en). Enthält Bestandteil(e), der (die) in Tierstudien zur Gentoxizität negativ war(en).
<b>Aspirationsgefahr</b>	Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

### TOXIKOLOGISCH BESTIMMENDE KOMPONENTE

#### Benzylalkohol

##### **Akute dermale Toxizität**

LD50, Kaninchen, > 2 000 mg/kg Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

##### **Akute inhalative Toxizität**

LC50, Ratte, 4 h, Dampf, 11 mg/l

#### Reaktionprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan

##### **Akute dermale Toxizität**

Dermale LD50: nicht bestimmt.

##### **Akute inhalative Toxizität**

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

#### 1,3-Benzendimethanamin

##### **Akute dermale Toxizität**

LD50, Ratte, > 3 100 mg/kg Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

##### **Akute inhalative Toxizität**

Längere übermäßige Exposition kann zu schwerwiegenden Nebenwirkungen, auch zum Tod führen. Übermäßige Exposition kann schwere Reizung der oberen Atemwege und Lungen verursachen. Speichelfluss.

LC50, Ratte, 4 h, Staub/Nebel, 1,34 mg/l

Salicylsäure

**Akute dermale Toxizität**

LD50, Ratte, > 2 000 mg/kg (geschätzt)

**Akute inhalative Toxizität**

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

## **12. Umweltbezogene Angaben**

Ökotoxikologische Angaben werden, bei Verfügbarkeit der Daten, in diesem Abschnitt zum Produkt selbst oder zu seinen Bestandteilen gemacht.

### **12.1 Toxizität**

Benzylalkohol

**Akute Fischtoxizität**

Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).  
LC50, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze), Statisch, 96 h, 460 mg/l, Verfahren nicht spezifiziert.

**Akute Toxizität für aquatische Invertebraten**

EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h, 230 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 202

**Akute Toxizität für Algen / Wasserpflanzen**

EC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Statisch, 72 h, Wachstumsrate, 770 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 201

**Toxizität gegenüber Bakterien**

EC50, Belebtschlamm, Atmungshemmung, 49 h, Atmungsrate., 2 100 mg/l, OECD Test 209

**Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten**

NOEC, Daphnia magna, semistatischer Test, 21 d, 51 mg/l

Reaktionprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan

**Akute Fischtoxizität**

Das Produkt ist schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 10 und 100 mg/l für die empfindlichste Spezies).  
LL50, Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss), statischer Test, 96 h, 70,7 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 203

**Akute Toxizität für aquatische Invertebraten**

EL50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), statischer Test, 48 h, 11,1 mg/l, OECDPrüfrichtlinie 202

**Akute Toxizität für Algen / Wasserpflanzen**

EL50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), statischer Test, 72 h, Wachstumshemmung (Verminderung der Zelldichte), 79,4 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 201

**Toxizität gegenüber Bakterien**

EC50, Belebtschlamm, aerob, 3 h, Atmungsrate., > 1 000 mg/l, Belebtschlamm (OECD Test 209)

## Kratzspachtel 3647 - Härter

Druckdatum: 03.07.2017 | Datum der Überarbeitung: 30.06.2017 | Seite 14 von 21

### 1,3-Benzendimethanamin

#### **Akute Fischtoxizität**

Das Produkt ist schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 10 und 100 mg/l für die empfindlichste Spezies). LC50, Leuciscus idus (Goldorfe), 96 h, 75 mg/l

#### **Akute Toxizität für aquatische Invertebraten**

EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), statischer Test, 48 h, 15,2 mg/l, OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

#### **Akute Toxizität für Algen / Wasserpflanzen**

EC50, Alge Scenedesmus sp., statischer Test, 72 h, Biomasse, 12 mg/l, OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

#### **Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten**

NOEC, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 21 d, Anzahl der Nachkommen, 4,7 mg/l

### Salicylsäure

#### **Akute Fischtoxizität**

Das Produkt ist schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 10 und 100 mg/l für die empfindlichste Spezies). LC50, Notropis atherinoides, 96 h, > 150 mg/l, Verfahren nicht spezifiziert. LC50, Leuciscus idus (Goldorfe), statischer Test, 48 h, 90 mg/l, Verfahren nicht spezifiziert.

#### **Akute Toxizität für aquatische Invertebraten**

LC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 24 h, 105 - 230 mg/l, Verfahren nicht spezifiziert.

#### **Toxizität gegenüber Bakterien**

EC50, Belebtschlamm, 3 h, > 3 200 mg/l, OECD Test 209

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### Benzylalkohol

#### **Biologische Abbaubarkeit**

Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.  
10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

#### **Biologischer Abbau**

92 - 96 %

#### **Expositionszeit**

14 d

#### **Methode**

OECD-Prüfungsleitlinie 301C oder Äquivalent

Reaktionprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan

**Biologische Abbaubarkeit** Auf Grund der strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.  
10-Tage-Fenster: nicht bestanden

**Biologischer Abbau** 0 %

**Expositionszeit** 28 d

**Methode** OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent

1,3-Benzendimethanamin

**Biologische Abbaubarkeit** Das Material ist potentiell biologisch abbaubar. Erreichte in OECD Test(s) für potentielle Bioabbaubarkeit > 20 %. Auf Grund der strengen OECD Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.  
10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

**Biologischer Abbau** 22 %

**Expositionszeit** 28 d

**Methode** OECD-Prüfungsleitlinie 302C oder Äquivalent  
10-Tage-Fenster: nicht bestanden

**Biologischer Abbau** 49 %

**Expositionszeit** 28 d

**Methode** OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

## Kratzspachtel 3647 - Härter

Druckdatum: 03.07.2017 | Datum der Überarbeitung: 30.06.2017 | Seite 16 von 21

### Salicylsäure

<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit. 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar
<b>Biologischer Abbau</b>	88,1 %
<b>Expositionszeit</b>	14 d
<b>Methode</b>	OECD-Prüfungsleitlinie 301C oder Äquivalent
<b>Theoretischer Sauerstoffbedarf</b>	1,62 mg/mg
<b>Photoabbau</b>	
<b>Art des Testes</b>	Halbwertszeit (indirekte Fotolyse)
<b>Sensibilisator</b>	OH-Radikale
<b>Atmosphärische Halbwertszeit</b>	0,823 d
<b>Methode</b>	(geschätzt)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Benzylalkohol

<b>Bioakkumulation</b>	Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser(log Pow)</b>	1,10 Gemessen

Reaktionprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan

<b>Bioakkumulation</b>	Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser(log Pow)</b>	3,6 bei 25 °C

#### 1,3-Benzendimethanamin

<b>Bioakkumulation</b>	Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser(log Pow)</b>	0,18 OECD-Prüfleitlinie 107 oder Äquivalent
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	< 3 Cyprinus carpio (Karpfen) 42 d Gemessen

#### Salicylsäure

<b>Bioakkumulation</b>	Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser(log Pow)</b>	2,26 Gemessen



## 12.4 Mobilität im Boden

### Benzylalkohol

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50). Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

**Verteilungskoeffizient(Koc):** 16 (geschätzt)

### Reaktionprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan

Das Material ist vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5000).

**Verteilungskoeffizient(Koc):** > 5000

### 1,3-Benzendimethanamin

Geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 500 - 2000). Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

**Verteilungskoeffizient(Koc):** 910 (geschätzt)

### Salicylsäure

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50). Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

**Verteilungskoeffizient(Koc):** 24 (geschätzt)

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Benzylalkohol

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

### Reaktionprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

### 1,3-Benzendimethanamin

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

#### Salicylsäure

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

#### Benzylalkohol

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

#### Reaktionsprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

#### 1,3-Benzendimethanamin

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

#### Salicylsäure

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Dieses Produkt ist bei der Entsorgung in seinem unbenutzten und unkontaminierten Zustand als gefährlicher Abfall zu behandeln gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG. Die Entsorgungspraktiken müssen in Einklang sein mit sämtlichen für gefährlichen Abfall maßgebenden Gesetzen und Verordnungen auf Landes-, Provinz-, Kommunal- und Lokalebene. Für benutztes und kontaminiertes Material sowie für Reststoffe sind weitere Evaluierungen erforderlich. Nicht in Abwasserkanäle, in den Boden oder in andere Gewässer entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallverzeichnis (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

## 14. Angaben zum Transport

### Einstufung für den Landtransport (ADR / RID)

<b>14.1 UN-Nummer</b>	UN 2735
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.(Isophorondiamin, 1,3-Benzoldimethanamin)
<b>14.3 Klasse</b>	8
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
<b>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr</b>	80

### Einstufung für den Seeschifftransport (IMO – IMDG-code)

<b>14.1 UN-Nummer</b>	UN 2735
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.(Isophorondiamin, 1,3-Benzoldimethanamin)
<b>14.3 Klasse</b>	8
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtmeeresverschmutzend eingestuft.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	EmS: F-A, S-B
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang I oder II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC oder IGC-Code</b>	Consult IMO regulations before transporting ocean bulk

### Einstufung für den Lufttransport (IATA-DGR)

<b>14.1 UN-Nummer</b>	UN 2735
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Amines, liquid, corrosive, n.o.s.(Isophorondiamin, 1,3-Benzoldimethanamin)
<b>14.3 Klasse</b>	8
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nicht anwendbar
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Keine Daten vorhanden

Diese Information dient nicht dazu, alle spezifischen Regulatorien bzw. betrieblichen Anforderungen / Informationen bezüglich dieses Produktes zu vermitteln. Transportklassifizierungen können für verschiedene Behältergrößen und aufgrund regionaler oder länderspezifischer Regulatorien variieren. Zusätzliche Informationen bzgl. des Transportsystems können bei autorisierten Verkaufs- oder Kundendienstmitarbeitern erfragt werden. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regeln hinsichtlich des Transports dieses Produktes zu befolgen.

## 15. Rechtsvorschriften

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **VO (EG) Nr. 1907/2006: REACH-Verordnung**

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen. Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Ordnungsstatus korrekt ist.

#### **Wassergefährdungsklasse (Deutschland)**

**WGK 2** wassergefährdend

#### **Seveso II - Richtlinie 96/82/EC und dessen Ergänzungen**

**In der Verordnung aufgeführt** In der Verordnung aufgeführt: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diese Stoffe wurden chemische Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### **Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### **Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Acute Tox. - 4 -	H302 - Rechenmethode
Acute Tox. - 4 -	H332 - Rechenmethode
Skin Corr. - 1B -	H314 - Rechenmethode
Skin Sens. - 1 -	H317 - Rechenmethode
Aquatic Chronic - 3 -	H412 - Rechenmethode

**Legende**

ACGIH	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
C	Höchstgrenze
SKIN	Absorbiert über die Haut
TWA	8-hr TWA
US WEEL	USA. Workplace Environmental Exposure Levels (WEEL)

M+T Polyester, D-54552 Daun-Nerdlen fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen. Wegen der Zunahme von Informationsquellen für herstellereigene Sicherheitsdatenblätter fühlen wir uns nicht für Sicherheitsdatenblätter verantwortlich, die Sie nicht von uns erhalten haben. Sollten Sie Sicherheitsdatenblätter von einer anderen Quelle erhalten haben oder besteht Unsicherheit über die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter bitten wir um Kontaktaufnahme, um die aktuellsten Sicherheitsdatenblätter zu erhalten.